

Die EURO Familien HOTELS GmbH betreibt unter www.familien-hotels.de und www.Urlaub-für-alle.eu einen weltweiten Hotel-Reservierungsservice. Es gelten die folgenden Teilnahmebedingungen der EURO Familien HOTELS GmbH, nachfolgend „Vermittler“ genannt.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten sowohl für alle unverbindlichen Reservierungsanfragen als auch für verbindliche Buchungen von Übernachtungen oder Tagungen über die Reservierungssysteme des Vermittlers. Die Vermittlung einzelner Reiseleistungen, die Sie als Buchungskunde über die Internet-Webseiten des Vermittlers buchen können, erfolgt ggf. über die von den Partnern des Vermittlers betriebenen Online-Reservierungssysteme („der Reservierungssystem-Betreiber“).

2. Inhalt der Dienstleistung

Inhalt der Dienstleistung ist die Vermittlung und der Abschluss eines Beherbergungs- bzw. Reisedienstleistungs- oder Tagungsvertrags, der während einer Buchung unmittelbar zwischen Ihnen und dem von Ihnen ausgesuchten Hotel zustande kommt. Den bestätigten Preis bezahlen Sie direkt im Hotel. Sämtliche sich aus dem Beherbergungs- bzw. Reisedienstleistungs- oder Tagungsvertrag ergebenden Ansprüche und Verpflichtungen bestehen unmittelbar und ausschließlich zwischen dem Buchenden und dem von ihm ausgesuchten Hotel. Ein Beherbergungsvertragsverhältnis zwischen dem Buchenden und dem Vermittler besteht nicht.

Der Vermittler sowie ggf. der Reservierungssystem-Betreiber informieren Sie auf den Webseiten des Vermittlers über eine Auswahl einzelner Reiseleistungen. Wenn Sie eine Reiseleistung buchen möchten, so nehmen der Vermittler oder der Reservierungssystem-Betreiber Ihren Buchungsantrag entgegen. Ist dem Vermittler oder dem Reservierungssystem-Betreiber bekannt, dass die gebuchte Reiseleistung verfügbar ist, so nimmt der Vermittler oder Reservierungssystem-Betreiber die Reservierung beim Anbieter vor. Der Anbieter übermittelt Ihnen die Buchungsbestätigung. Ansonsten übermitteln der Vermittler oder der Reservierungssystem-Betreiber Ihren Buchungsantrag an den jeweiligen Anbieter sowie die Antwort des Anbieters hierauf.

Anbieter der Reiseleistungen ("Anbieter") ist nicht der Reservierungssystem-Betreiber oder der Vermittler, sondern der Hotelbetreiber.

Buchen Sie mehrere Reiseleistungen über die Internetseiten des Vermittlers, so erfolgen Auswahl und Zusammenstellung der einzelnen Reiseleistungen nicht durch den Reservierungssystem-Betreiber, sondern in eigener Verantwortung.

Bei der Auswahl einzelner vom Reservierungssystem vorgeschlagener Reiseleistungen werden die von Ihnen angegebenen Bedingungen (z. B. Ort, Ziel, Preis, Zeitraum, Kategorie) so gut wie möglich berücksichtigt. Die vom Reservierungssystem getroffene Auswahl ist jedoch nicht so zu verstehen, dass es daneben keine anderen oder besseren Reiseleistungen gäbe, die Ihren Wünschen oder Bedingungen entsprechen könnten.

3. Vertrag zwischen Ihnen und dem Anbieter der Reiseleistung

Durch die Benutzung des Reservierungssystems kommt zwischen Ihnen und dem Anbieter der jeweiligen Reiseleistung ein Beherbergungsvertrag zustande („der Vertrag“).

Der Vertrag kommt mit erfolgreichem Abschluss des Online-Buchungsvorgangs verbindlich zustande.

Der Reservierungssystem-Betreiber und der Vermittler übermitteln lediglich als Bote die Erklärungen zwischen Ihnen und dem Anbieter. Der Reservierungssystem-Betreiber und der Vermittler werden im Verhältnis zu Ihnen und zum Anbieter als unabhängiger Dritter tätig, und nicht als Partner, Treuhänder, Vertreter oder Subunternehmer von Ihnen oder vom Anbieter. Für die Abwicklung des Vertrages sind der Reservierungssystem-Betreiber und der Vermittler nicht verantwortlich.

4. Inhalt der Buchung

4.1 Standard-Buchungen von Hotels

Die Standard-Buchung wird vom Hotel grundsätzlich bis 18 Uhr Ortszeit aufrechterhalten. Bei Nicht-Anreise bis 18 Uhr Ortszeit kann eine Gebühr anfallen, hierbei sind die Hinweise des jeweiligen Hotels während des Buchungsdialoges zu beachten. Ein Anspruch auf Unterbringung besteht danach nicht mehr. Kann die Anreise erst nach 18 Uhr Ortszeit erfolgen, so muss das Hotel vom Buchenden direkt über die voraussichtliche Anreisezeit informiert werden. Vereinzelt werden auch Nicht-Standard-Buchungen angeboten. Reservierte Zimmer werden hier vom Hotelbetreiber am Anreisetag bis zu einer bestimmten Uhrzeit freigehalten. Danach verfällt Ihr Anspruch auf das reservierte Zimmer, wenn Sie nicht direkt mit dem Hotelbetreiber eine spätere Ankunft vereinbart haben. Bitte beachten Sie dazu die während des Buchungsdialoges sowie in Ihrer schriftlichen Buchungsbestätigung angezeigten Detail-Buchungsbedingungen der Hotels. Buchungen, die durch die Angabe einer Kreditkarte abgesichert werden, müssen die ganze Nacht aufrechterhalten werden.

4.2 Verbindlichkeit Ihrer Reservierung, Änderungen und Stornierungen

Je nach den Bedingungen des Anbieters sind Sie nach Ihrer Reservierung zur Zahlung des vereinbarten Preises für die Reiseleistung (oder eines Teilbetrags davon) verpflichtet, wenn Sie Ihre Reservierung nicht rechtzeitig storniert oder die Reiseleistung ohne Stornierung nicht in Anspruch genommen haben. Wird zu einem späteren Zeitpunkt oder gar nicht storniert, kann vom Hotel der gesamte Reisepreis, je nach Reiseland gesetzeskonform unter Abzug der ersparten Aufwendungen, in Rechnung gestellt werden.

Die detaillierten Stornierungsbedingungen werden im Buchungsdialog separat genannt und von Ihnen akzeptiert.

Stornierungen müssen über das Vermittler-System online oder über das Vermittler-Service Center unter Angabe des Stornierungs-codes durchgeführt werden. Im Falle einer Stornierung direkt beim Hotel kann der Vermittler keine Auskünfte geben zu etwaigen Unstimmigkeiten hinsichtlich des Stornierungszeitpunktes oder den Stornierungstatbestand durch den Buchungskunden.

Sonderpreise, die an einen Mindestaufenthalt gebunden sind, können vom Hotel nur bei voller Aufenthaltsdauer gewährt werden. Bei vorzeitiger Abreise des Gastes kann das Hotel einen dem verkürzten Aufenthalt entsprechend höheren Preis berechnen.

Wünscht der Buchungskunde eine Änderung einer bereits getätigten Buchung (sogenannte Umbuchung) und tritt er dazu per E-Mail oder telefonisch mit dem Vermittler in Kontakt, so ist EURO Familien HOTELS berechtigt, die persönlichen Daten des Kunden zu speichern, um die Umbuchung durchzuführen. Die Rechte des Kunden auf Löschung seiner Daten bleiben davon unberührt. Bei einer Verkürzung der Aufenthaltsdauer lt. gültiger Reservierung behält sich das Hotel eine Anpassung des jeweiligen Übernachtungspreises vor, welcher der verkürzten Aufenthaltsdauer entspricht.

Der Vermittler behält sich das Recht vor, bei Reservierungen mit unvollständigen, zweifelhaften oder augenscheinlich falschen Daten der buchenden oder der reisenden Person die Reservierung ohne Rücksprache mit dem Buchungskunden zu stornieren. Dieses Recht besteht auch bei Buchungen von Personen oder Registrierungen, die in der Vergangenheit des Öfteren mit sog. No Shows (Nichtanreise ohne Stornierung) oder nicht/nicht vollständig bezahlten Hotelrechnungen aufgefallen sind. In beiden Fällen besteht kein Anrecht auf Umsetzung der Buchung.

4.3 Zahlung mit Kreditkarte

Bei der Reservierung müssen Sie häufig Ihre Kreditkartennummer und den Gültigkeitszeitraum Ihrer Kreditkarte angeben. Diese Angaben werden an den Anbieter der jeweiligen Reiseleistung übermittelt und vor Bestätigung Ihrer Reservierung überprüft.

Ihre Kreditkarte garantiert dem jeweiligen Anbieter die Bezahlung aller anfallenden Kosten für die gebuchte Reiseleistung. Die Kosten werden von dem Anbieter der Reiseleistung über Ihre Kreditkarte direkt vor Ort abgerechnet. Die Karte muss dort dem Anbieter vorgelegt werden. Der Zeitpunkt der Abrechnung richtet sich nach den Bedingungen des Anbieters.

In Einzelfällen werden Sonderübernachtungspreise angezeigt, die nur gegen Vorkasse gewährt werden. Darauf wird jeweils im Buchungsdialog explizit hingewiesen. In diesen Fällen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Kreditkarte mit dem im Buchungsdialog ausgewiesenen Gesamtpreis inkl. evtl. Steuern und Gebühren sofort belastet wird. Für nachträgliche Buchungsänderungen kann deshalb eine Gebühr berechnet werden.

Die Nutzung dieses Reservierungssystems ist für Sie kostenlos.

Wenn eine Kreditkarte für die Reservierung gefordert wird, kann ohne gültige Kreditkarte das Reservierungssystem des Reservierungssystem-Betreibers über den Vermittler nicht genutzt werden.

4.4 Hotel-Kategorien und Hotel-/Reise-Informationen

Die Einteilung der angebotenen Hotels in Kategorien entspricht dem international oder jeweiligen national üblichen Gebrauch und gibt einen unverbindlichen Hinweis auf den Standard und die Ausstattung des Hotels. Sie beruht allein auf der Selbsteinschätzung des jeweiligen Hotelbetreibers und wird vom Vermittler nicht überprüft. Auch alle übrigen Informationen zu den Hotels und die Beschreibung der Zimmer beruhen auf eigenen Angaben der Hotelbetreiber. Der Vermittler hat keinen Einfluss auf diese Angaben und übernimmt für ihre Richtigkeit und Vollständigkeit keine Verantwortung.

4.5 Vertraglich vereinbarte Zimmerpreise

Alle Preise sind aktuelle, günstige Tagespreise, die im Namen der jeweiligen Hotels angezeigt werden und die für alle über das weltweite Reservierungssystem des Vermittlers durchgeführten Buchungen gelten.

Die Buchungen erfolgen zum jeweils besten, aktuell günstigsten Tagespreis des Vermittlers, der für das gewählte Reisedatum direkt vom Hotel geliefert und im Namen des Hotels angezeigt wird. Die bei dem Vermittler verfügbaren Last-Minute-, Saison-, Wochenend- oder besonderen Aktionspreise werden bei der Buchung automatisch berücksichtigt.

Der Preis wird durch das Hotel mitgeteilt und enthält die jeweiligen Steuern und Gebühren. Soweit Steuern und Gebühren angegeben werden, handelt es sich um im Preis enthaltene Steuern und Gebühren. Die Höhe der angegebenen Steuern ist ständigen Änderungen unterworfen und kann deshalb nur unverbindlich angegeben werden. Für bestimmte Destinationen können zusätzliche ortsübliche Abgaben wie z. B. Kurtaxe, City tax fällig werden. Die genannten Hotelpreise gelten für ein Zimmer und für eine Nacht, ohne Nebenleistungen. Es sei denn, dass es sich um Pauschalangebote des Hotels handelt. Die in der Pauschale angegebenen Leistungen sind Bestandteil der Buchung. Die gebotenen Nebenleistungen hängen vom jeweiligen Hotel ab. Ein Frühstück ist nur dann im Zimmerpreis enthalten, wenn dies in der Hotelbeschreibung gesondert angegeben wird. Alle Preisangaben in der EURO-Währung. Der Beherbergungsvertrag und die Abrechnung erfolgen direkt mit dem Hotel.

Bei durchgestrichenen Preisen handelt es sich um reale Preise der gleichen Zimmerkategorie, die in einem Zeitraum von 30 Tagen vor bzw. 30 Tagen nach dem geplanten Aufenthaltszeitraum angeboten werden.

4.6 Pass-, Visum-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften der Reiseleistung

Der Vermittler vermittelt nur einzelne Reiseleistungen und ist über die Einzelheiten Ihrer Reise und Ihrer persönlichen Verhältnisse (z. B. Staatsangehörigkeit) nicht informiert. Der Vermittler kann deswegen die einschlägigen Pass-, Visum-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften nicht feststellen, so dass Sie für die Einhaltung aller eventuell zu beachtenden Vorschriften selbst verantwortlich sind.

4.7 Zusammenfassung von gleichen Einzelbuchungen

Wird durch zeitlich aufeinander folgende oder parallel getätigte Einzelbuchungen durch einen Kunden oder eine Kunden-Gruppe eine Gruppenbuchung erzeugt, hat das Hotel oder der Vermittler das Recht, die Einzelbuchungen zu einer Gruppenbuchung zusammenzufassen und die Buchungs- und Stornierungsbedingungen zu modifizieren. Sollten die neuen Bedingungen vom Buchenden nicht akzeptiert werden, hat das Hotel oder der Vermittler das Recht, die Buchungen zu stornieren. Des Weiteren können Sie Ihren Anspruch auf die reservierte Reiseleistung nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Anbieters an eine andere Person abtreten. Bei fehlender bzw. zweifelhafter Angabe der reisenden Person(en) behält sich der Vermittler das Recht vor, Reservierungen ohne Rücksprache mit dem Buchenden zu stornieren.

4.8 Anfrage, Buchung und Stornierung einer Tagung

Bei Anfrage über die Tagungsseite werden die ausgewählten Hotels per E-Mail über die Kundenanfrage informiert. Die Hotels senden dem Kunden über die Tagungsseite entsprechende Angebote zu. Wird das Angebot eines Hotels über die Vermittlerseiten gebucht, kommt mit Abschluss der Buchung ein verbindlicher Vertrag zwischen Kunde und Hotel zustande. Im Fall einer Stornierung muss der Kunde neben dem Vermittler auch das Hotel informieren. Eine Tagungsbuchung kann beim Vermittler ausschließlich online über den Tagungsbereich oder auf schriftlichem Weg storniert werden. Nach Veranstaltungsende fordert der Vermittler beim Hotel eine Rechnungskopie der Tagungsrechnung an, um tatsächlich in Anspruch genommene Leistungen auszuwerten und statistisch darzustellen.

4.9 Telefonische Anfragen an das Service Center des Vermittlers

Für telefonische Reservierungen über das Service Center ist eine Registrierung erforderlich. Hierzu ist die Angabe persönlicher Daten wie Name, Anschrift, E-Mail-Adresse bzw. Faxnr. sowie ggf. der Bankverbindung oder der Kreditkartendaten nötig, sofern diese zur Reservierungsdurchführung benötigt werden.

Mit telefonischer Registrierung durch das Service Center des Vermittlers akzeptiert der Kunde die allgemeinen Geschäftsbedingungen der EURO Familien HOTELS GmbH.

Um Reservierungen, Stornierungen oder Datenänderungen durchführen zu können, wird der Kunde mittels Abfrage relevanter Daten authentifiziert. Hierzu wird die jeweilige Kundennummer sowie im Falle einer Stornierung der Stornierungscode benötigt. Der Vermittler behält sich dabei das Recht vor, Reservierungen, Stornierungen oder Datenänderungen bei unzureichender schriftlicher oder mündlicher Authentifizierung abzulehnen. Die Durchführung von Buchungen, Stornierungen oder Datenänderungen im Auftrag Dritter ist nicht zulässig.

Vor Abschluss einer telefonischen Reservierung, Stornierung oder Datenänderung erfolgt ein nochmaliger mündlicher Datenabgleich. Dieser Datenabgleich sowie die daraus ggf. resultierende Reservierung, Stornierung oder Datenänderung sind für den Kunden verbindlich und werden mit Abschluss des mündlichen Datenabgleichs anerkannt.

Der Vermittler kann bei entsprechender Verfügbarkeit auf Hotelseite Einzelbuchungen außerhalb des Systems vornehmen. Der Kunde wird hierüber gesondert informiert und erklärt sich damit einverstanden, dass die für den Kunden verbindliche Reservierung für das Hotel erst nach nochmaliger schriftlicher Rückbestätigung durch das Hotel Gültigkeit erhält und Änderungen unterworfen sein kann. Gruppenbuchungen, die über das Service Center durchgeführt werden, bleiben hiervon unberührt.

5. Kundenbewertung

Der Kunde hat die Möglichkeit, nach Rückkehr von der von ihm gebuchten Reise eine Hotelbewertung abzugeben. Dabei kann der Kunde Angaben zu Zimmerqualität, Zimmerlautstärke, Sauberkeit, Freundlichkeit und Kompetenz des Personals, Preis-Leistungs-Verhältnis, Gastronomie, Sport/Wellness machen. Diese Bewertung ist nur für 3 Tage nach der erstmaligen Eingabe editierbar. Der Vermittler behält sich das Recht vor, Bewertungen ohne Angabe von Gründen zu löschen.

6. Verschiedenes

6.1 Übernahme von Daten

Alle Angaben wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für etwaige Fehler bei der Datenerfassung oder Datenübertragung kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

6.2 Hinweis zum Widerrufsrecht

Die Anmeldung beim Vermittler kann vom Kunden jederzeit schriftlich widerrufen werden. Auch ist der Vermittler berechtigt, bei gewichtigem Grund die Anmeldung eines Kunden zu widerrufen. Der Vermittler behält sich außerdem das Recht vor, Kundenkonten mit unvollständigen, zweifelhaften oder augenscheinlich falschen Daten ohne Rücksprache mit dem Kunden zu deaktivieren. Dieses Recht besteht auch, wenn der Kunde in der Vergangenheit des Öfteren auffällig war, z. B. in Form von gehäufter Nichtanreise ohne Stornierung oder unbezahlten Rechnungen.

7. Erläuterungen zum Datenschutz

EURO Familien HOTELS GmbH als Vermittler möchten Ihr Vertrauen in die Online-Reservierung von Hotels stärken. Deshalb informieren wir Sie hier umfassend, welche Informationen über Sie erhoben werden und wie diese Informationen verwendet werden. Der Vermittler stellt die Einhaltung der jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen seines Landes sicher.

7.1 Anonyme Nutzung des Reservierungsservices, Registrierungsmöglichkeit

Sie können im Regelfall unseren Reservierungsservice aufrufen, ohne irgendwelche Angaben über Ihre Person zu machen, d.h. eine anonyme Sicht auf die Angebote der Hotels ist möglich. So können Sie sich beispielsweise über die Preise und Hotelbeschreibungen informieren, ohne sich anmelden zu müssen. Für eine erfolgreiche Buchung bzw. Reservierungsvermittlung werden von Ihnen Kontaktdaten benötigt. Mit der Registrierung (Anmeldung) haben Sie die Möglichkeit, diese Kontaktdaten, die für jede Vermittlung sonst neu gespeichert werden müssten, zu hinterlegen, Ihre bei uns gespeicherten Kontakt- und Buchungsdaten jederzeit einzusehen und Buchungen zu verwalten, z. B. zu stornieren. Außerdem können Sie Ihre Kontaktdaten jederzeit selbst ändern und aktualisieren. Darüber hinaus können Sie weitere Daten, wie z. B. Rechnungsanschriften, hinterlegen. Ohne Registrierung können Sie zwar buchen, haben aber nicht diese weiteren Möglichkeiten.

7.2 Datenerhebung und -verwendung zur Buchungsdurchführung

Im Falle einer Buchung bzw. Reservierungsvermittlung speichern wir die Daten, die Sie eingeben: Namen, die Kontaktdaten (Anschrift und Telefonnummer), E-Mail-Adresse, Angaben zur Buchung (Hotel, Ort, An- und Abreisezeit) sowie persönliche Informationen an das Hotel, sofern Sie diese eingeben. Im Falle einer Buchung erfassen wir außerdem den Zeitpunkt der Buchung und die IP-Adresse, von der aus eine Buchung vorgenommen wurde.

Ihre Angaben werden verwendet, um eine Buchung bzw. Reservierungsvermittlung eindeutig zuzuordnen, sie durchzuführen und abzurechnen. Mit der Buchung kommt ein Vermittlungsvertrag zustande. Wir verwenden diese Daten zur Durchführung des Vertrages.

Im Falle einer erfolgreichen Buchung erhalten Sie vom Hotel eine Reservierungsbestätigung. Bestätigungen per E-Mail erhalten Sie außerdem in allen Fällen, in denen Sie Änderungen Ihrer Buchung oder Ihrer Daten vornehmen.

7.3 Datenweitergabe an Dritte

Im Falle einer Buchung werden Ihre Kontakt- und Buchungsdaten sowie die von Ihnen angegebenen "weiteren Informationen an das Hotel" an das von Ihnen ausgewählte Hotel weitergeleitet. Außer dem jeweiligen Hotel erhalten keine anderen Stellen Daten, es sei denn, es besteht eine besondere gesetzliche Pflicht. Im Falle einer strafrechtlichen Ermittlung, z. B. bei Verdacht einer Straftat, übermitteln wir Daten nach den Vorschriften des § 28 BDSG an Ermittlungsbehörden.

Wir geben Ihre Daten nicht an andere Hotels und verkaufen auch keine Adressdaten. Der respektvolle Umgang mit persönlichen Daten gehört zur Geschäftsphilosophie von EURO Familien HOTELS.

7.4 Datenverwendung zum Newsletter-Versand

Haben Sie uns Ihre E-Mail-Adresse dafür überlassen oder haben Sie sich bei der Buchung mit dieser Verwendung einverstanden erklärt, erhalten Sie unseren regelmäßigen Newsletter über besondere Hotelangebote, Nachlässe oder einmalige Vorteile von uns vermittelbarer Hotels. Der Vermittler verwendet hierzu nur Ihre E-Mail-Adresse und informiert nur über eigene Angebote. Ohne Ihre Zustimmung können Sie allerdings nicht über Preisvorteile für Urlaub-für-alle.eu - Kunden informiert werden. Bestellen Sie den Newsletter ab, wird Ihre E-Mail-Adresse aus der Liste der Empfänger gestrichen.

7.5 Datenverarbeitung beim Besuch der Webseite, Cookies

Wenn Sie unsere Webseiten besuchen, werden zur stetigen Verbesserung der Seiten bestimmte unpersönliche Daten der Seitennutzer erhoben und gespeichert. Dies geschieht anonym und lässt keine Rückschlüsse auf die Identität des Nutzers zu. Erfasst werden der Domain-Name oder die IP-Adresse des anfragenden Rechners, das Zugriffsdatum, der http- Antwort-Code, die Webseite, von der aus der Rechner auf unsere Seiten kommt und die Datenmengen (Bytes), die übermittelt werden.

Der Vermittler gewährleistet, dass keine personalisierten Nutzungsprofile erstellt werden.

Der Vermittler verwendet sogenannte „Cookies“. Diese werden bei der Anmeldung gesetzt, um den Nutzer während seiner aktiven Sitzung zu authentifizieren. Eine Nutzung ist natürlich auch ohne Cookies möglich.

7.7 Schutz Ihrer Daten

Ihre persönlichen Daten werden bei uns sicher durch Verschlüsselung übertragen. Dies gilt für Ihre Buchung bzw. Reservierung und auch für den Kundenlogin. Von einem Außenstehenden können Ihre Daten nicht gelesen werden.

Ihre Daten werden auf Systemen von EURO Familien HOTELS über www.familien-hotels.de und www.Urlaub-für-alle.eu gespeichert. Sämtliche IT unterliegt einem eigenen IT-Sicherheitskonzept. Server und Netzwerke sind durch aktuelle IT-Sicherheitskomponenten vor fremden Zugriffen geschützt. Die Verarbeitung der Daten innerhalb des Unternehmens unterliegt den Vorgaben einer Datenschutzkonzeption. Der Vermittler hat einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt und unterwirft seine Prozesse den internen Datenschutzvorgaben. Die Konzeption konkretisiert die rechtlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes.

Als Nutzer sind Sie verpflichtet, Ihre persönlichen Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und keinem unbefugten Dritten zugänglich zu machen. Wir übernehmen keine Haftung für missbräuchlich verwendete Passwörter, soweit wir den Missbrauch nicht zu vertreten haben.

7.8 Löschung Ihrer Daten

Sie können jederzeit die Daten Ihres Zugangs löschen. Daten der Buchung bzw. Vermittlung bleiben bis zur Verjährung aller Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag in unserem System gespeichert. Haben Reservierungen Zahlungsvorgänge ausgelöst, müssen diese Daten gemäß § 147 Abgabenordnung bis zum Ablauf der Verjährungsfristen gespeichert bleiben. Sie werden dann für die weitere Verarbeitung gesperrt, stehen jedoch Wirtschaftsprüfern und Finanzbehörden im Bedarfsfall zur Einsicht zur Verfügung.

7.9 Ihre Rechte: Auskunft, Widerruf, Änderung

Widerruf Newsletterversand: Sie können der Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse für den Newsletterversand jederzeit widersprechen. Hierzu bestehen verschiedene Möglichkeiten: (1) Sie finden in jedem Newsletter einen Abmelde-link. Wird dieser betätigt, werden Sie aus der Liste der Newsletterempfänger gestrichen. (2) Sind Sie registriert, können Sie nach Anmeldung unter dem Menüpunkt „Newsletter“ das Abonnement selbst jederzeit verwalten und ändern. (3) Schließlich können Sie jederzeit durch eine einfache Mitteilung an uns widersprechen. Ihre Daten werden dann gesperrt. Geben Sie hierbei stets die korrekte E-Mail-Adresse an, damit wir Ihren Widerspruch verarbeiten können.

Auskunftsrechte: Nach dem Bundesdatenschutzgesetz haben Sie jederzeit ein Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Richten Sie Ihre Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten, zu Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung an: EURO Familien HOTELS GmbH, Waldweg 2 b, D-38302 Wolfenbüttel, Tel. 0049 (0) 5331 - 97 44 47, Fax 97 44 11, Mail: info@familien-hotels.de - Kontakt Datenschutzbeauftragter: Darüber hinaus können Sie sich jederzeit bei Fragen oder

Beschwerden im Umgang mit Ihren Daten vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten wenden.

8. Gewährleistungsausschluss

Das vom Vermittler oder Reservierungssystem-Betreiber betriebene Reservierungssystem ist ein für Sie unentgeltlicher Service. Deswegen übernimmt der Vermittler oder Reservierungssystem-Betreiber keine Gewährleistung für den Betrieb und die Nutzung des Reservierungssystems, insbesondere nicht für die folgenden Punkte:

Für die Verfügbarkeit des Reservierungssystems und für die Möglichkeit, Reiseleistungen über das Reservierungssystem buchen zu können.

Für die ordnungsgemäße Erfüllung des zwischen Ihnen und einem Anbieter von Reiseleistungen bestehenden Vertrages, auch wenn dieser Vertrag mit Hilfe des vom Vermittler oder Reservierungssystem-Betreiber betriebenen Reservierungssystems abgeschlossen wurde.

Für die Möglichkeit, einen abgeschlossenen Vertrag mit Hilfe des Reservierungssystems oder auch sonst ändern oder stornieren zu können.

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dem Reservierungssystem enthaltenen Beschreibungen der Reiseleistungen.

9. Haftungsbeschränkung

9.1 Die Haftung des Vermittlers oder Reservierungssystem-Betreibers für alle Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich unerlaubter Handlung, quasivertraglicher Verpflichtung, Vertrag oder Gewährleistung, ist ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht (i) durch eine schuldhaft Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten durch den Vermittler oder Reservierungssystem-Betreiber in einer Weise, die den Vertragszweck gefährdet, oder (ii) durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Vermittlers oder Reservierungssystem-Betreibers verursacht wurden, in Erfüllung oder bei Gelegenheit der Dienstleistungen.

9.2 Haftet der Vermittler oder Reservierungssystem-Betreiber gemäß Nr. 9.1(i) für die schuldhaft Verletzung von Kardinalpflichten, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, ist die gesamte Haftung des Vermittlers oder Reservierungssystem-Betreibers auf solche Schäden und einen solchen Schadensumfang beschränkt, deren Eintritt der Vermittler oder Reservierungssystem-Betreiber nach den ihm bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise voraussehen konnte. In Fällen dieser Nr. 9.1(ii) besteht keine Haftung des Vermittlers oder Reservierungssystem-Betreibers für mittelbare Schäden, Mängelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.

9.3 Haftet der Vermittler oder Reservierungssystem-Betreiber gemäß Nr. 9.1(ii) für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern oder Beauftragten, die nicht Organe oder leitende Angestellte des Vermittlers oder Reservierungssystem-Betreibers sind, ist die gesamte Haftung des Vermittlers oder Reservierungssystem-Betreibers ebenfalls auf solche Schäden und einen solchen Schadensumfang begrenzt, deren Eintritt der Vermittler oder Reservierungssystem-Betreiber nach den ihm bei Vertragsschluss bekannten Umständen typischerweise voraussehen konnte. In Fällen dieser Nr. 9.3 besteht keine Haftung des Vermittlers oder Reservierungssystem-Betreibers für mittelbare Schäden, Mängelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn.

9.4 In den Fällen von Nr. 9.2. und 9.3. ist die gesamte Haftung des Vermittlers oder Reservierungssystem-Betreibers auf EUR 20.000 beschränkt. Die gesamte Haftung für reine Vermögensschäden (im Gegensatz zu Personen- oder Sachschäden) ist in diesen Fällen weitergehend beschränkt auf den Wert der Dienstleistungen. Schadensersatzansprüche verjähren spätestens ein Jahr nach dem Zeitpunkt, zu dem Sie vom schädigenden Ereignis erfahren haben. Dies gilt nicht für Ansprüche aus unerlaubter Haftung.

9.5 Der Ausschluss oder die Beschränkung der Schadensersatzhaftung gemäß den vorstehenden Vorschriften gilt auch für etwaige Ansprüche gegen Mitarbeiter oder Beauftragte des Vermittlers oder Reservierungssystem-Betreibers.

10. Copyright

Die Bestandteile des vom Vermittler und des ggf. vom Reservierungssystem-Betreiber betriebenen Reservierungssystems unterliegen dem Urheberrecht und weiteren Schutzrechten. Die Benutzung der Webseiten des Vermittlers und ggf. die des vom Reservierungssystem-Betreiber betriebenen Reservierungssystems und der dort gespeicherten Materialien ist nur zulässig, um Reservierungen über den Vermittler und ggf. den Reservierungssystem-Betreiber vorzunehmen.

11. Anwendbares Recht

Diese Geschäftsbedingungen und die zugrundeliegenden Verträge zwischen dem Endkunden und dem Vermittler unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des HGB ist Wolfenbüttel, Deutschland. Für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

13. Reiserücktritts-Versicherung

EURO Familien HOTELS hat pauschal für jede gebuchte Reise eine Reiserücktritts-Versicherung bei der Europäischen Reiseversicherung AG, kurz ERV, genannt, abgeschlossen. Die Bedingungen sind nachstehend aufgezeigt und gelten für alle über EURO Familien HOTELS gebuchten Reisen. Die Akzeptierung dieser Stornobedingungen sind Bestandteil der Buchung.

Reiserücktritts-Versicherung

Wir haben zu Ihren Gunsten bei der Europäische Reiseversicherung AG im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrages eine Stornokosten-Versicherung abgeschlossen. Diesem treten Sie durch Ihre Reisebuchung automatisch als versicherte Person bei. Der Versicherungsbeitrag ist im Arrangementpreis enthalten. Versicherungsschutz besteht bei Rücktritt vor Reiseantritt aus versichertem Grund. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie einen Versicherungsausweis (Versicherungsschein), dem Sie die Versicherungsbedingungen und weitere Einzelheiten entnehmen können.

Nach Eintritt eines Versicherungsfalles ist die versicherte Person verpflichtet, die Reise unverzüglich zu stornieren und den Schaden der Europäische Reiseversicherung AG, Leistungsabteilung, Rosenheimer Str. 116, 81669 München zu melden.

Die Höhe der dem Veranstalter vom Versicherten vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten wird wie folgt begrenzt. Bei Rücktritt

- | | |
|---|------------------------|
| – bis 30 Tage vor Reisebeginn | 10 % des Reisepreises, |
| – ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn | 20 % des Reisepreises, |
| – ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn | 30 % des Reisepreises, |
| – ab 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn | 45 % des Reisepreises, |
| – ab 7. bis 1. Tag vor Reisebeginn | 60 % des Reisepreises, |
| – bei späterem Rücktritt und bei Nichtantritt der Reise | 75 % des Reisepreises. |

Kollektiv-Versicherungsausweis (Versicherungsschein)

Die Europäische Reiseversicherung AG (nachstehend ERV genannt) gewährt dem Reiseteilnehmer/Mieter (versicherte Person) über den Veranstalter/Vermieter Versicherungsschutz für die nebenstehenden Versicherungsleistungen gemäß Artikel 1-12 sowie Teil A der nachfolgend abgedruckten Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der Europäische Reiseversicherung AG (VB-ERV 2011). Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam. Versicherungsschutz besteht mit der Buchung der Reise/dem Abschluss des Mietvertrags für die dort genannten Personen.

Ansprüche der versicherten Person gegen den Versicherer können ohne Zustimmung des Veranstalters/Vermieters gegenüber der Europäische Reiseversicherung AG, Leistungsabteilung Postfach 80 05 45, 81605 München geltend gemacht werden.

Nur für Schadensmeldungen: Tel. +49 (0) 89 41 66 - 1799 oder unter www.erv.de/schadensmeldung

Europäische Reiseversicherung AG



Bader Haase

Medizinischer Beratungsservice

Unser kostenloser Service in der Reiserücktritts-Versicherung: Im Krankheitsfall oder bei einem Unfall können Sie sich vor Ihrer Reise mit erfahrenen Reisemedizinern beraten. Ihr Vorteil: Unsere Reisemediziner besprechen mit Ihnen gemeinsam, ob bis zum Abreisetermin die Chance besteht, dass Sie die Reise doch noch antreten können. Falls Sie dann aufgrund der Krankheit oder des Unfalls nicht reisen, übernehmen wir selbstverständlich evtl. höhere Stornokosten aufgrund der späteren Stornierung.

Bitte informieren Sie uns bei Eintritt einer Krankheit oder eines Unfalls unverzüglich.

Das dafür vorgesehene Formular finden Sie im Internet unter www.erv.de/medservice oder Sie rufen uns an unter +49 (0) 89 41 66 - 1799

Innerhalb von 48 Stunden setzt sich unser Reisemediziner mit Ihnen in Verbindung.

Als vereinbart gilt:

Reiserücktritts-Versicherung

Reiserücktritts-Versicherung (Teil A)

mit Selbstbeteiligung gemäß § 10
Versicherungssumme entspricht dem versicherten Reisepreis.

Tarif 190 513

Rosenheimer Straße 116
81669 München

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

Dr. Clemens Muth

Vorstand:

Richard Bader (Vorsitzender), Torsten Haase
München (HRB 42 000)

Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der Europäische Reiseversicherung AG (VB-ERV 2011)

Die nachstehenden Regelungen unter Artikel 1-12 und das →Glossar gelten für alle Reiseversicherungen der Europäische Reiseversicherung AG (im Folgenden kurz ERV genannt). Der jeweils abgeschlossene Versicherungsschutz ist im nachfolgenden Teil A geregelt.

Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1 Versicherte Reise

Versicherungsschutz besteht für die jeweils versicherte Reise.

Artikel 2 Beginn und Ende des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz

- ist für die gesamte Dauer der Reise abzuschließen;
- beginnt in der Reiserücktritts-Versicherung (Teil A) mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages, frühestens jedoch mit Buchung der Reise und endet mit dem →Antritt der Reise. Für den Verspätungsschutz während der Hinreise (Teil A § 5) endet der Versicherungsschutz mit Ende der Hinreise;
- entfällt;
- entfällt;
- entfällt;

Artikel 3 Prämie

entfällt

Artikel 4 Ausschlüsse

- Nicht versichert sind Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen, →Pandemien, Kernenergie oder sonstige ionisierende Strahlung, Streik und andere Arbeitskämpfmaßnahmen, Beschlagnahme und sonstige →Eingriffe von hoher Hand sowie Schäden in Gebieten, für welche zum Zeitpunkt der Einreise der →versicherten Person eine Reisewarnung des →Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland bestand.
- Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse oder innere Unruhen sind jedoch versichert, wenn die →versicherte Person während der versicherten Reise von einem dieser Ereignisse überrascht wird. Der Versicherungsschutz erlischt am Ende des 14. Tages nach Beginn des jeweiligen Ereignisses. Die Erweiterung gilt nicht bei Reisen in Staaten, auf deren Gebiet zur Zeit der Einreise der →versicherten Person bereits Krieg, Bürgerkrieg oder innere Unruhe herrscht oder kriegsähnliche Ereignisse bestehen bzw. für die zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung des →Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland existiert hat. Sie gilt auch nicht für die aktive Teilnahme am Krieg, Bürgerkrieg, an kriegsähnlichen Ereignissen oder inneren Unruhen sowie für Unfallfolgen bzw. Erkrankungen durch den Einsatz von ABC-Waffen.
- Nicht versichert sind Schäden im Zusammenhang mit Terrorangriffen, sofern das →Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland vor →Antritt der Reise eine Reisewarnung für das entsprechende Zielgebiet ausgesprochen hat.

Artikel 5 Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles

- Die →versicherte Person ist verpflichtet,
 - alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kosten führen könnte (Schadensminderungspflicht);
 - den Schaden der ERV →unverzüglich anzuzeigen;
 - der ERV jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe ihrer Leistungspflicht zu gestatten, jede sachdienliche Auskunft wahrheitsgemäß zu erteilen, Originalbelege einzureichen und ggf. die behandelnden Ärzte von ihrer Schweigepflicht zu entbinden, soweit die Kenntnis der Daten für die Beurteilung der Leistungspflicht oder des Leistungsumfanges erforderlich ist.
- Wird eine dieser Obliegenheiten vorsätzlich verletzt, ist die ERV von ihrer Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist die ERV berechtigt, ihre Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens der →versicherten Person entspricht. Die ERV bleibt insoweit zur Leistung verpflichtet, als die Verletzung keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang der Leistungsverpflichtung der ERV gehabt hat, es sei denn, dass die →versicherte Person arglistig gehandelt hat.

Artikel 6 Zahlung der Entschädigung

- Ist die Leistungspflicht der ERV dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, erfolgt die Auszahlung der Entschädigung binnen zwei Wochen.
- Von der →versicherten Person in fremder Währung aufgewandte Kosten werden dieser in Euro zum Wechselkurs des Tages erstattet, an dem diese Kosten von der →versicherten Person gezahlt wurden.

Artikel 7 Ansprüche gegen Dritte

- Ersatzansprüche gegen Dritte gehen im gesetzlichen Umfang bis zur Höhe der geleisteten Zahlung auf die ERV über.
- Sofern erforderlich, ist die →versicherte Person verpflichtet, in diesem Umfang Ersatzansprüche an die ERV abzutreten.

Artikel 8 Besondere Verwirklichungsgründe

Die ERV wird von der Verpflichtung zur Leistung frei, wenn die →versicherte Person die ERV nach Eintritt des Versicherungsfalles arglistig über Umstände zu täuschen versucht, die für den Grund oder die Höhe der Leistung von Bedeutung sind oder aus Anlass des Versicherungsfalles, insbesondere in der Schadensanzeige, vorsätzlich oder arglistig unwahre Angaben macht, auch wenn hierdurch der ERV kein Nachteil entsteht. Bei Vorsatz bleibt die ERV insoweit zur Leistung verpflichtet, als die Verletzung keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang der Leistungsverpflichtung der ERV gehabt hat.

Artikel 9 Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen

- Soweit im Versicherungsfall eine Entschädigung aus anderen Versicherungsverträgen beansprucht werden kann, gehen diese Leistungsverpflichtungen vor. Dies gilt auch dann, wenn in einem dieser Versicherungsverträge ebenfalls eine nachrangige Haftung vereinbart ist. Die Ansprüche der →versicherten Person bleiben hiervon unberührt und unbeeinträchtigt. Meldet die →versicherte Person den Versicherungsfall der ERV, wird diese in Vorleistung treten und den Schadensfall bedingungsgemäß regulieren.
- entfällt.

Artikel 10 Inländische Gerichtsstände / anwendbares Recht

- Gerichtsstand für Klagen gegen die ERV ist München oder der Wohnsitz des →Versicherungsnehmers in Deutschland.
- Soweit gesetzlich zulässig, gilt deutsches Recht.

Artikel 11 Verjährung

- Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren innerhalb von drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der →versicherten Person bekannt war bzw. bekannt sein musste.
- Hat die →versicherte Person ihren Anspruch bei der ERV angezeigt, ist die Verjährung so lange gehemmt, bis der →versicherten Person die Entscheidung der ERV zugegangen ist.

Artikel 12 Anzeigen und Willenserklärungen

Anzeigen und Willenserklärungen der →versicherten Person, des →Versicherungsnehmers und der ERV bedürfen der Textform, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. →Versicherungsvertreter sind zur Entgegennahme nicht bevollmächtigt.

A Reiserücktritts-Versicherung

§ 1 Gegenstand der Versicherung

- Die ERV berät die →versicherte Person vor Stornierung der Reise durch ihren Medizinischen Beratungsservice.
- Die ERV leistet Entschädigung
 - bei Stornierung der Reise;

- bei verspätetem →Reiseantritt;
- bei Verspätung während der Hinreise;
- für Reisevermittlungsentgelte;
- für →Umbuchungsgebühren.

§ 2 Stornierung der Reise

- Die ERV erstattet die →vertraglich geschuldeten Stornokosten bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme, sofern
 - die →versicherte Person oder eine Risikoperson von einem der nachstehenden versicherten Ereignisse betroffen wird;
 - bei Buchung der versicherten Reise mit Eintritt dieses Ereignisses nicht zu rechnen war;
 - die Stornierung aufgrund dieses Ereignisses erfolgte und
 - der →versicherten Person die planmäßige Durchführung der Reise deshalb nicht zumutbar ist.
- Versichertes Ereignis ist die unerwartete schwere Erkrankung. Als unerwartet gilt die Erkrankung, die nach Versicherungsabschluss erstmals auftritt. Verschlechterungen bereits bestehender Erkrankungen gelten dann als unerwartet, wenn in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss keine ärztliche Behandlung erfolgte; ausgenommen hiervon sind →Kontrolluntersuchungen.
- Versicherte Ereignisse sind außerdem
 - Tod;
 - schwere Unfallverletzung;
 - unerwarteter Termin zur Spende von Organen und Geweben (Lebendspende) im Rahmen des Transplantationsgesetzes;
 - Schwangerschaft;
 - Impfungsverträglichkeit;
 - Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken;
 - Schaden am Eigentum durch Feuer, Wasserrohrbruch, →Elementarereignisse oder Straftat eines Dritten, sofern der Schaden erheblich oder die Anwesenheit der →versicherten Person bzw. einer mitreisenden Risikoperson zur Schadensfeststellung erforderlich ist;
 - Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des →Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber. Wahlweise anstelle der Stornokosten erstattet die ERV den →Restreisepreis bis zur Höhe der zum Zeitpunkt des Eintritts des versicherten Ereignisses →vertraglich geschuldeten Stornokosten. Das Wahlrecht ist →unverzüglich bei Meldung des Versicherungsfalles gegenüber der ERV auszuüben;
 - Aufnahme eines →Arbeitsverhältnisses einschließlich →Arbeitsplatzwechsel;
 - konjunkturbedingte Kurzarbeit, sofern die →versicherte Person für einen Zeitraum von mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten von konjunkturbedingter Kurzarbeit betroffen wird und sich der regelmäßige monatliche Brutto-Vergütungsanspruch der →versicherten Person aufgrund der Kurzarbeit um mindestens 35 % verringert;
 - Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfung an einer →Schule/Universität, sofern der Termin für die Wiederholungsprüfung unerwartet in die versicherte Reisezeit fällt oder innerhalb von 14 Tagen nach planmäßigem Reiseende stattfinden soll;
 - bei Schülerreisen: endgültiger Austritt aus dem Klassenverband vor Beginn der versicherten Reise, z. B. wegen Schulwechsels oder Nichtversetzung in die nächst höhere Klasse.
- Risikopersonen sind
 - die →Angehörigen der →versicherten Person;
 - Betreuungspersonen;
 - die Mitreisenden sowie deren →Angehörige und →Betreuungspersonen, sofern nicht mehr als vier Personen und ggf.

zwei weitere mitreisende minderjährige Kinder die Reise gemeinsam gebucht haben. Mitreisende → Angehörige gelten immer als Risikopersonen.

§ 3 Medizinischer Beratungsservice

1. Sofern die → versicherte Person nach Buchung der Reise erkrankt oder Unfallverletzungen erleidet, berät die ERV durch ihren Medizinischen Beratungsservice, ob und wann die versicherte Reise storniert werden sollte.
2. Stellt sich entgegen der Einschätzung des Medizinischen Beratungsservices heraus, dass die versicherte Reise doch nicht angetreten werden kann, gilt die Stornierung als → unverzüglich, wenn sie zu dem Zeitpunkt erfolgt, an welchem die Reiseunfähigkeit feststeht.
3. Storniert die → versicherte Person entgegen dem Rat des Medizinischen Beratungsservices die Reise zunächst nicht und wird die Reise später aufgrund dieser Erkrankung oder Unfallverletzungen doch nicht angetreten, erstattet die ERV die Stornokosten, die bei → unverzüglicher Stornierung angefallen wären.

§ 4 Verspäteter → Reiseantritt

1. Die ERV erstattet bei verspätetem → Reiseantritt
 - a) die nachgewiesenen Mehrkosten der Hinreise entsprechend der ursprünglich gebuchten Art und Qualität;
 - b) die nicht genutzten → Reiseleistungen abzüglich der Hinreisekosten.
2. Voraussetzung hierfür ist, dass die → versicherte Person im Fall der Reisestornierung gemäß § 2 Anspruch auf Versicherungsleistung gehabt hätte.
3. Die Erstattung gemäß Nr. 1 a) und b) erfolgt insgesamt bis zur Höhe der Stornokosten, die bei → unverzüglicher Stornierung der Reise angefallen wären, maximal jedoch bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme.

§ 5 Verspätungsschutz während der Hinreise

1. Die ERV erstattet
 - a) die Mehrkosten der Hinreise entsprechend der ursprünglich gebuchten Art und Qualität bis zu € 1.500,- je Versicherungsfall, wenn die → versicherte Person infolge der Verspätung eines → öffentlichen Verkehrsmittels um mindestens zwei Stunden (hierbei wird auf die verspätete Ankunft am Zielort abgestellt) ein Anschlussverkehrsmittel versäumt und deshalb die Hinreise verspätet fortsetzen muss;
 - b) die nachgewiesenen Kosten für notwendige und angemessene Aufwendungen (Verpflegung und Unterkunft) bis zu € 150,- je Versicherungsfall, wenn die Hinreise der → versicherten Person sich wegen einer Verspätung eines → öffentlichen Verkehrsmittels um mindestens zwei Stunden verzögert.
2. Voraussetzung ist, dass das Anschlussverkehrsmittel mitversichert wurde.

§ 6 Reisevermittlungsentgelte

1. Die ERV erstattet das dem Reisevermittler von der → versicherten Person geschuldete Vermittlungsentgelt bis maximal € 100,- je Person, sofern dieses bereits zum Zeitpunkt der Buchung der Reise vertraglich vereinbart, geschuldet und in Rechnung gestellt sowie bei der Höhe der gewählten Versicherungssumme berücksichtigt wurde.
2. Voraussetzung hierfür ist, dass die → versicherte Person einen Anspruch auf Ersatz der Stornokosten gemäß § 2 hat. Nicht erstattet werden Entgelte, die dem Reisevermittler erst infolge der Stornierung der Reise geschuldet werden (z. B. Bearbeitungsgebühren für eine Reisestornierung).

§ 7 Umbuchungsgebührenschutz

Die ERV erstattet die entstehenden → Umbuchungsgebühren der → versicherten Person bis zur Höhe der Stornokosten, die bei → unverzüglicher Stornierung der Reise angefallen wären, sofern die → versicherte Person Anspruch auf Erstattung der Stornokosten gehabt hätte.

§ 8 Ausschlüsse

Kein Versicherungsschutz besteht,

- a) sofern die Erkrankung eine psychische Reaktion auf ein Kriegsereignis, innere Unruhen, einen Terrorakt, ein Flugunglück oder auf die Befürchtung von Kriegsereignissen, inneren Unruhen oder Terrorakten ist;
- b) bei psychischen Erkrankungen, sowie bei Suchterkrankungen;
- c) wenn der von der ERV beauftragte Vertrauensarzt (siehe § 9 Nr. 3 c) die Reiseunfähigkeit nicht bestätigt;
- d) bei medizinischen Maßnahmen an nicht körpereigenen Organen und anderen Hilfsmitteln (z. B. Hörgeräten);
- e) für Vermittlungsentgelte, die dem Reisevermittler aufgrund der Stornierung der Reise geschuldet werden (z. B. Bearbeitungsgebühren für eine Reisestornierung);
- f) für die Gebühren zur Erteilung eines Visums;
- g) für Abschussprämien bei Jagdreisen.

§ 9 Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles

1. Um eine Leistung gemäß § 2 zu erhalten, ist die → versicherte Person verpflichtet, nach Eintritt des versicherten Rücktrittsgrundes die Reise → unverzüglich zu stornieren, um die Stornokosten möglichst niedrig zu halten.
2. Die → versicherte Person hat folgende Unterlagen bei der ERV einzureichen:
 - a) Versicherungsnachweis, Buchungsunterlagen sowie ggf. eine Stornokosten-Rechnung, eine Rechnung über Vermittlungsentgelte einschließlich des Zahlungsnachweises und das ausgefüllte Schadensformular;
 - b) bei unerwarteter schwerer Erkrankung, schwerer Unfallverletzung, Schwangerschaft, Impfunverträglichkeit sowie Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken ein ärztliches Attest;
 - c) bei einem unerwarteten Termin zur Spende von Organen oder Geweben eine ärztliche Bestätigung über den Termin;
 - d) bei Tod eine Sterbeurkunde;
 - e) bei Schaden am Eigentum geeignete Nachweise (z. B. Polizeiprotokoll);
 - f) bei Verlust des Arbeitsplatzes das Kündigungsschreiben des Arbeitgebers;
 - g) bei Aufnahme eines → Arbeitsverhältnisses bzw. → Arbeitsplatzwechsel eine Kopie des neuen Arbeitsvertrages als Nachweis für das neue → Arbeitsverhältnis;
 - h) bei Kurzarbeit eine Bestätigung des Arbeitgebers über die Dauer der Kurzarbeit und über das Maß der Verminderung des Vergütungsanspruchs;
 - i) bei Wiederholung einer Prüfung bzw. endgültigem Austritt aus dem Klassenverband eine Bestätigung der → Schule/Universität;

- j) im Falle der Stornierung einer Ferienwohnung, eines Mietwagens, eines Wohnmobils oder Wohnwagens sowie bei Bootscharter eine Bestätigung des Vermieters über die Nichtweitervermietbarkeit des Objekts;
 - k) im Falle einer Verspätung eines → öffentlichen Verkehrsmittels eine Bestätigung vom Beförderungsunternehmen über die Verspätung des → öffentlichen Verkehrsmittels.
3. Die → versicherte Person ist zum Nachweis des versicherten Ereignisses auf Verlangen der ERV außerdem verpflichtet,
 - a) eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung sowie ggf. ein fachärztliches Attest einzureichen;
 - b) der ERV das Recht einzuräumen, die Frage der Reiseunfähigkeit infolge einer schweren Unfallverletzung oder einer unerwarteten schweren Erkrankung durch ein fachärztliches Gutachten überprüfen zu lassen;
 - c) sich durch einen von der ERV beauftragten Vertrauensarzt untersuchen zu lassen.
 4. Wird eine dieser Obliegenheiten vorsätzlich verletzt, ist die ERV von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist die ERV berechtigt, ihre Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens der → versicherten Person entspricht. Die ERV bleibt insoweit zur Leistung verpflichtet, als die Verletzung keinen Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang der Leistungsverpflichtung der ERV gehabt hat, es sei denn, dass die → versicherte Person arglistig gehandelt hat.

§ 10 Selbstbeteiligung

Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung beträgt die von der → versicherten Person zu tragende Selbstbeteiligung je Versicherungsfall 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch € 25,- je Person.

§ 11 Versicherungswert/Unterversicherung entfällt.

Glossar

A Angehörige

Als Angehörige gelten der Ehe- bzw. Lebenspartner, der Lebensgefährtin einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, Kinder, Eltern, Adoptivkinder, Adoptiveltern, Pflegekinder, Pflegeeltern, Stiefkinder, Stiefeltern, Großeltern, Geschwister, Enkel, Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und Schwäger der → versicherten Person.

Antritt der Reise/Reiseantritt

Im Rahmen der Reiserücktritts-Versicherung gilt die Reise mit der Inanspruchnahme der ersten gebuchten → Reiseleistung als angetreten. Als Antritt der Reise gilt in der Reiserücktritts-Versicherung im Einzelnen:

- bei einer Flug-Reise: mit dem Check-in (bzw. beim Vorabend-Check-in mit der Sicherheitskontrolle des Reisenden am Reisetag)
- bei einer Schiffs-Reise: mit dem Einchecken auf dem Schiff
- bei einer Bus-Reise: mit dem Einsteigen in den Bus
- bei einer Bahn-Reise: mit dem Einsteigen in den Zug
- bei einer Auto-Reise: mit der Übernahme eines Mietwagens oder eines Wohnmobils, bei Anreise mit dem eigenen PKW mit dem Antritt der ersten gebuchten → Reiseleistung, z. B. mit Übernahme der gebuchten Ferienwohnung.

Ist eine Transfer-Leistung (z. B. rail & fly) fester Bestandteil der Gesamtreise, beginnt die Reise mit dem Antritt des Transfers (Einstieg in das Transfer-Verkehrsmittel, z. B. Bahn).

Arbeitsplatzwechsel

Arbeitsplatzwechsel umfasst den Wechsel eines Arbeitnehmers von einem Arbeitgeber zum anderen unter Auflösung des bisherigen und Begründung eines neuen → Arbeitsverhältnisses. Die Versetzung innerhalb eines Unternehmens zählt nicht als Arbeitsplatzwechsel.

Arbeitsverhältnis

Arbeitsverhältnis bezeichnet das durch einen Arbeitsvertrag geregelte sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Vom Versicherungsschutz umfasst sind die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse mit einer Wochenarbeitszeit von mindestens 15 Stunden, die zumindest auf eine Dauer von einem Jahr angelegt sind.

Auswärtiges Amt

Das Auswärtige Amt bildet zusammen mit den Auslandsvertretungen den Auswärtigen Dienst. Das Auswärtige Amt veröffentlicht umfangreiche Informationen zu allen Staaten der Welt (so z. B. auch Reise- und Sicherheitshinweise bzw. Reisewarnungen).

Die Kontaktdaten lauten:

Postanschrift Auswärtiges Amt, 11013 Berlin
Telefonzentrale 030-18 170 (24-Stunden-Service)
Fax 030-18 17 34 02
www.auswaertiges-amt.de

B Betreuungspersonen

Betreuungspersonen sind diejenigen, die mitreisende oder nicht mitreisende minderjährige oder pflegebedürftige → Angehörige der → versicherten Person betreuen (z. B. Au-pair).

E Eingriffe von hoher Hand

Eingriffe von hoher Hand sind Maßnahmen der Staatsgewalt (z. B. Beschlagnahme des Zolls von exotischen Souvenirs oder Einreiseverweigerung aufgrund fehlender vorgeschriebener Einreisepapiere).

Elementarereignisse

Elementarereignisse sind: Explosion, Sturm, Hagel, Blitzschlag, Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Vulkanausbruch, Erdbeben, Erdbeben.

K Kontrolluntersuchungen

Kontrolluntersuchungen sind regelmäßig durchgeführte medizinische Untersuchungen, die durchgeführt werden, um den Gesundheitszustand des Patienten festzustellen (z. B. Messung des Blutzuckerspiegels bei Diabeteserkrankung). Sie werden nicht aufgrund eines konkreten Anlasses durchgeführt und dienen nicht der Behandlung.

O Öffentliche Verkehrsmittel

Öffentliche Verkehrsmittel sind alle für die öffentliche Personenbeförderung zugelassenen Luft-, Land- oder Wasserfahrzeuge. Nicht als öffentliche Verkehrsmittel gelten Transportmittel, die im Rahmen von Rundfahrten / Rundflügen verkehren, sowie Mietwagen, Taxis und Kreuzfahrtschiffe.

P Pandemie

Eine Pandemie liegt vor, wenn auf weiten Teilen eines Kontinents oder mehrerer Kontinente eine infektiöse Erkrankung ausbricht (z. B. Pest).

R Reiseantritt / Antritt der Reise

Siehe unter „A-Antritt der Reise“.

Reiseleistungen

Als Reiseleistungen gelten beispielsweise die Buchung eines Fluges, einer Schiffs-, Bus- oder Bahnfahrt, eines Bustransfers oder eines sonstigen Transportes zum → Urlaubsort oder zurück bzw. vor Ort die Buchung eines Hotelzimmers, einer Ferienwohnung, eines Wohnmobils, eines Hausbootes oder das Chartern einer Yacht.

Restreisepreis

Restreisepreis ist der zum Zeitpunkt des Eintritts des versicherten Ereignisses in Rechnung gestellte Gesamtreisepreis der gebuchten und versicherten Reise abzüglich geschuldeter oder geleisteter Anzahlung.

S Schule / Universität

Schulen sind

- alle Bildungseinrichtungen, die dazu geeignet sind, die gesetzliche Schulpflicht zu erfüllen sowie jene Bildungseinrichtungen, die zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss, zur Mittleren Reife, zur Allgemeinen Hochschulreife, zur Fachbezogenen Hochschulreife oder zu einem sonstigen nach den jeweiligen Landesgesetzen für schulische Bildung anerkannten Schulabschluss führen;
- ausbildungsbegleitende Schulen (Berufsschulen) und Schulen, in welchen nach einer bestimmten Berufspraxis ein weiterer von den Industrie- und Handelskammern oder den Handwerkskammern anerkannter Titel (z. B. Meistertitel) erworben werden kann.

Universitäten sind

- alle Fachhochschulen und Universitäten, an denen ein akademischer Abschluss erworben werden kann.

U Umbuchungsgebühren

Unter Umbuchungsgebühren fallen die Gebühren, die ein Veranstalter der → versicherten Person in Rechnung stellt, weil sie beim selben Veranstalter ihre Reise hinsichtlich des Reiseziels bzw. des Reiseterrains umgebucht hat.

Unverzüglich

Ohne schuldhaftes Zögern.

V Versicherte Personen

Versicherte Personen sind die in der Versicherungsdokumentation (z. B. Prämienrechnung, Zahlungsbeleg, Beilage zum Versicherungsschein) namentlich genannten Personen oder der dort beschriebene Personenkreis.

Versicherungsnehmer

Versicherungsnehmer ist die Person, die mit der ERV einen Versicherungsvertrag abgeschlossen hat.

Versicherungsvertreter

Versicherungsvertreter ist derjenige, der als Vertreter des Versicherers mit dem → Versicherungsnehmer den Versicherungsvertrag abschließt. Der Versicherungsmakler, der als Vertreter des → Versicherungsnehmers auftritt, gilt nicht als Versicherungsvertreter.

Vertraglich geschuldete Stornokosten

Vertraglich geschuldete Stornokosten sind die Kosten, die der Reisende dem Leistungsträger, der zur Erbringung der → Reiseleistung verpflichtet ist (z. B. Reiseveranstalter, Ferienwohnungsvermieter) bei Stornierung der Reise bzw. der → Reiseleistung schuldet. Nicht hiervon erfasst sind Kosten, die im Rahmen der Vermittlung von → Reiseleistungen anfallen (z. B. bei einem Vermittlungsvertrag mit einem Reisebüro).

Bundesdatenschutzgesetz (BDSG):

Wir informieren Sie hiermit, dass im Schadensfall Daten gespeichert und ggf. an die in Frage kommenden Verbände der Versicherungswirtschaft und die betreffenden (Rück-)Versicherer sowie an Ärzte und Hilfsorganisationen zur Durchführung von Hilfeleistungen übermittelt werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

Adresse der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:
Graurheindorf Str. 108, 53117 Bonn